

Münchner Betreuungsvereine

Die Münchener Betreuungsvereine informieren und beraten Sie

- zu Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen
- bei der Ausübung einer Vollmacht
- bei der Führung einer ehrenamtlichen Betreuung

Adressen und Telefonnummern

erhalten Sie unter

www.muenchen.de/betreuungsstelle
www.muenchen.de/betreuungsvereine

Weitere Informationen

Benötigen **minderjährige Personen** eine Vormundschaft, so wenden Sie sich bitte an das

Amtsgericht München
Rechtsantragsstelle, Zimmer C 216
Maxburgstr. 4
80333 München
Telefon: 5597-3719

Die Betreuungsanregung

Bitte regen Sie die Betreuung schriftlich an. Einen Vordruck zur Anregung sowie Hinweise zum Verfahren und den Kosten erhalten Sie beim Betreuungsgericht unter:

www.kurzelinks.de/betreuungsgericht oder
www.muenchen.de/betreuungsgericht

Ihre Betreuungsanregung schicken Sie bitte an das

Amtsgericht München
Betreuungsgericht
Linprunstraße 22
80097 München
Fax: 5597-4900

Wenn Sie vorab eine Beratung wünschen, können Sie sich an die Betreuungsstellen wenden.

Bitte beachten Sie die in diesem Flyer genannten örtlichen Zuständigkeiten der Landeshauptstadt München und des Landratsamtes München.

Herausgeberin:

Landeshauptstadt München
Sozialreferat
Amt für Soziale Sicherung
Betreuungsstelle
Mathildenstr. 3 a, 80336 München
Tel.: 089 233-26255
betreuungsstelle.soz@muenchen.de
www.muenchen.de/betreuungsstelle

Titelbild: Getty Images

Foto Referentin: Martin Hangen

Gedruckt auf Papier, das mit dem Blauen Engel (100% Recyclingpapier) ausgezeichnet ist.

Stand: Dezember 2019

SA 055.10



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat

Rechtliche Betreuung

Informationen zur Betreuungsanregung

Wir sind München
für ein soziales Miteinander



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir können alle durch Krankheit, einen Unfall oder im Alter in die Lage kommen, selbst keine Entscheidungen mehr treffen zu können.

Kennen Sie Menschen, die Unterstützung benötigen oder sind Sie selber betroffen?

Haben Sie bereits eine Vertrauensperson umfangreich bevollmächtigt und kann diese handeln?

Was passiert in dem Fall, wenn keine Vollmacht vorliegt?

An wen können Sie sich im konkreten Fall wenden?

Dieser Flyer bietet Ihnen einen Überblick zu

- Hilfen in Krisensituationen und bei Unterbringung
- Beratungsstellen und deren Angebot
- zur Betreuungsanregung

Ihre

Dorothee Schiwy
Sozialreferentin

Hilfen in Krisensituationen und bei Unterbringung

Krisendienst Psychiatrie München

Qualifizierte Soforthilfe bei seelischen Krisen jeder Art. Der Krisendienst bietet telefonische Beratung und Abklärung der Krisensituation, mobile Einsätze, ambulante Krisentermine und Vermittlung an weiterführende Hilfsangebote.

Erreichbarkeit: täglich 0 bis 24 Uhr
Telefon: 0180 655 3000

Wenn Sie im Stadtgebiet München wohnen:

Sozialpsychiatrischer Dienst Stadtmitte

Paul-Heyse-Straße 20
80336 München
Telefon: 089 233-47234

Sozialpsychiatrische Dienste bieten tagsüber in Krisen Beratung für psychisch erkrankte Erwachsene und ihre Angehörigen.

Vollzug des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes (ehemaliges Bayerisches Unterbringungsgesetz)

Referat für Gesundheit und Umwelt

Schwanthalerstraße 69
80336 München
Telefon: 089 233-66961

Wenn Sie im Landkreis München wohnen:

Landratsamt München

Sachgebiet 4.3.2.1 –
Gewerblicher Verbraucherschutz
Frankenthaler Str. 5-9
81539 München
Telefon: 089 6221-2300
Telefon: 089 6221-2336
Telefon: 089 6221-2512

Beratungsstellen und deren Angebot

Betreuungsstellen

Wir informieren Sie

- über die Voraussetzungen einer Betreuung
- über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen
- über andere Hilfen
- über den Ablauf des Verfahrens
- wie Sie eine Betreuung anregen

Wann immer es möglich ist versuchen wir, eine rechtliche Betreuung zu vermeiden. Daher prüfen wir, ob wir andere Stellen einschalten können, wie die Bezirkssozialarbeit, Fachstelle häusliche Versorgung, Sozialpsychiatrische oder Gerontopsychiatrische Dienste. Nur wenn andere Hilfen nicht ausreichen, sollte bei Gericht eine rechtliche Betreuung angeregt werden.

Eine persönliche Beratung ist nur nach **telefonischer Terminvereinbarung** möglich.

Wenn die hilfebedürftige Person in der Landeshauptstadt München wohnt:

Städtische Betreuungsstelle

Telefon: 089 233-26255
Das Servicetelefon ist besetzt von:
Montag bis Freitag: 9 bis 12 Uhr
Donnerstag Nachmittag: 14 bis 16 Uhr
Fax: 089 233-25056
E-Mail: betreuungsstelle.soz@muenchen.de

Wenn die hilfebedürftige Person im Landkreis München wohnt:

Landratsamt München

Mariahilfplatz 17 a
81541 München
Telefon: 089 6221-0
Fax: 089 6221-2736
E-Mail: betreuungsstelle@lra-m.bayern.de